

II-6032 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/115-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 15. Mai 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2660 IAB
1992-05-18
zu 2706 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erhard Koppler und Genossen vom 26. März 1992, Nr. 2706/J, betreffend Einbindung Österreichs in die EG - Maßnahmen für die österreichische Wirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist zu bemerken, daß neben dem Bundesministerium für Finanzen noch einer Reihe von weiteren Ressorts (Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Arbeit und Soziales) Budgetmittel für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich mich daher bei meiner Anfragebeantwortung grundsätzlich auf jene Förderungsaktionen beschränke, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen.

Zu 1.:

Die Bundesregierung räumt der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft hohe Priorität ein. Das zeigt sich sowohl in der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen als auch in der Bereitstellung beträchtlicher finanzieller Förderungsmittel. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen reichen von steuerpolitischen Maßnahmen (Senkung des Körperschaftsteuertarifes, steuerliche Förderung der Forschungstätigkeit der Unternehmungen) bis zu massiven staatlichen Humankapitalinvestitionen zugunsten der Wirtschaft (Ausbau der be-

- 2 -

rufsbildenden höheren Schulen und der Universitäten, Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Teilnahme an den EG-Bildungsprogrammen).

Was die direkten finanziellen Unterstützungen betrifft, so steht - neben außerordentlichen und einmaligen Maßnahmen - das umfangreiche reguläre Instrumentarium der österreichischen Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Das sind der ERP-Fonds (jährliches Förderungsvolumen ca. 4,6 Mrd. S), der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (jährliches Förderungsvolumen ca. 1,2 Mrd. S), der ÖKO-Fonds (jährliches unternehmensbezogenes Förderungsvolumen ca. 550 Mio. S), der Innovations- und Technologiefonds (jährliches Förderungsvolumen ca. 560 Mio. S) sowie die TOP-Aktion (jährliches Förderungsvolumen ca. 400 Mio. S). Zusätzlich gibt es ein ausgebautes Garantie-Instrumentarium (Finanzierungsgarantiegesellschaft, Kontrollbank und BÜRGES).

Zu 2.:

Mit Inkrafttreten des EWR wird Österreich am 3. Rahmenprogramm der EG für Forschung und Technologie teilnehmen. Der Bund hat dafür in den nächsten 2 Jahren einen jährlichen Beitrag von mindestens 500 Mio. S zu leisten. In den Folgejahren ist mit Kosten bis zu einer Milliarde Schilling jährlich zu rechnen.

Die Bundesregierung versteht diesen Beitrag als wesentliche technologiepolitische Initiative, durch die den österreichischen Unternehmungen der Zugang zu den EG-Förderungen geöffnet wird.

Weiters werden vom Bund 1992 390 Mio. S für Weltraumprojekte im Rahmen der European Space Agency zur Verfügung gestellt, die der österreichischen Industrie in Form von Aufträgen zugute kommen.

Ergänzend zu den EG-Förderungen werden auch in Zukunft die erwähnten nationalen Förderungsmittel zur Verfügung stehen.

Zu 3. und 4.:

Über Innovations- und Technologiefonds-Förderungen haben der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bzw. der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu entscheiden. Das Bundesministerium für Finanzen ist Mitglied des Innovations- und Technologiefonds-Kuratoriums. Aus dieser Sicht möchte ich allgemein zu diesen Fragen Stellung nehmen.

- 3 -

Aus dem Innovations- und Technologiefonds können für Projekte, die den Förderungsrichtlinien entsprechen, Zuschüsse bis zu maximal 50 % der förderbaren Kosten gewährt werden. Auch Förderungen in Form von Darlehen sind möglich. Was die strukturelle Technologieförderung betrifft, so wird derzeit im Rahmen des Innovations- und Technologiefonds diskutiert, von der traditionellen Projektförderung abzugehen und die Fondspolitik stärker auf Programmförderung auszurichten. Auch nationale Begleitprogramme zu internationalen Programmbeteiligungen sollen verstärkt aus dem Innovations- und Technologiefonds gefördert werden. Ich stehe einer möglichen Neuausrichtung des Fonds offen gegenüber, sofern gewährleistet erscheint, daß weiterhin, wie im Innovations- und Technologiefondsgesetz festgelegt, mit den Erträgen des Fondskapitals das Auslangen gefunden werden kann. Auch halte ich es für denkbar, daß die Entwicklung neuartiger Roheisenverfahren wie in der Vergangenheit aus dem Innovations- und Technologiefonds gefördert wird.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß Förderungsmaßnahmen allein sicherlich nicht ausreichen, Österreichs Industrie in jenen Bereichen, wo sie es noch nicht ist, "Europa-fit" zu machen. Hier wird es wohl auch an den Unternehmungen liegen wesentliche Beiträge dazu zu leisten.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. G. G.' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE

Anfrage:

1. Durch welche Förderungsmaßnahmen gedenkt die Republik Österreich die Industrie "Europa-fit" zu machen?²
2. Durch welche finanzielle Anreize könnten größere Projekte in Angriff genommen werden, die österreichische Unternehmungen aus eigener Kraft alleine nicht finanzieren könnten?²
3. Welchen Beitrag könnte der Innovations- und Technologiefonds dafür leisten und welche Förderungsmöglichkeiten sieht dieser Fonds zur strukturellen Technologieförderung vor?²
4. Ist es denkbar, daß mit finanziellen Beiträgen aus dem Innovations- und Technologiefonds die Entwicklung eines neuartigen Roheisenverfahrens, wie Corex oder Finex gefördert wird?²